

Antrag

der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Lothar Binding (Heidelberg), Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Petra Hinz (Essen), Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Joachim Poß, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Annette Sawade, Bernd Scheelen, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Finanztransaktionssteuer im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der durch die Europäische Kommission am 28. September 2011 unterbreitete Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem wurde unter der dänischen Ratspräsidentschaft intensiv erörtert. Das Ziel bestand und besteht in der Schaffung einer harmonisierten Besteuerung, mit der eine Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Finanzkrise sowie eine Erhöhung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte gewährleistet werden sollen.

In Anbetracht des politischen Interesses an diesem Vorschlag und auf Bitten mehrerer Mitgliedstaaten, den Prozess zu beschleunigen, wurden zusätzliche Treffen der Ratsarbeitsgruppe organisiert. Einige Länder trafen sich darüber hinaus in bilateralen und multilateralen Gesprächen, um die verschiedenen Ansätze zur Einführung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer zu prüfen.

In seinen Sitzungen am 22. Juni 2012 und am 10. Juli 2012 stellte der ECOFIN-Rat (Rat für Wirtschaft und Finanzen) fest, dass der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem nicht die erforderliche Zustimmung aller Mitgliedstaaten gefunden hat und dass es in Anbetracht der Haltung einzelner Mitgliedstaaten offensichtlich nicht möglich sein wird, innerhalb eines vertretbaren Zeitraums eine Einstimmigkeit in der Europäischen Union in ihrer Gesamtheit zu erzielen.

Die Bundesregierung beantragte daher gemeinsam mit den Regierungen der Mitgliedstaaten Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und der Slowakei gemäß Artikel 329 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), dass die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss unterbreitet, der die Mitgliedstaaten zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit ermächtigt. Diesen Vorschlag hat die Kommission am 23. Oktober 2012 dem Rat vorgelegt.

Eine europäische Integration ist in diesem Bereich erforderlich, um Verzerrungen entgegenzuwirken, die sich durch von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene ergriffene Maßnahmen ergeben, insbesondere wenn die hohe Mobilität von Finanztransaktionen und die Notwendigkeit eines ordnungsgemäßen Funktionierens des Binnenmarktes in Betracht gezogen werden. Im Verlauf der letzten Monate war festzustellen, dass einige Mitgliedstaaten bereit sind, eigene Wege zu beschreiten und entsprechende nationale Gesetze einzuführen.

Anwendungsbereich und Ziele der verstärkten Zusammenarbeit sollten auf dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem – KOM(2011) 594 endg.; Ratsdok. 14942/11 (CNS) – basieren.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit einer Einschätzung von Auswirkungen, die die möglichen ökonomischen Folgen verbunden mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit untersucht. Steuervermeidung, Verzerrungen und Verlagerungen in andere Hoheitsgebiete sind zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich weiter nach Kräften für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit auf Grundlage des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem einzusetzen und andere Mitgliedstaaten für die Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer zu gewinnen.

Berlin, den 6. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion